

FAQ MIKROFÖRDERUNGEN

#JUGENDARBEITWIRKT

Wer kann eine Mikroförderung für eine Aktivität zum Durchstarten beantragen?

Beantragen können Personen, die in Ortsgruppen oder regionalen Teams der Mitgliedsorganisationen des Landesjugendbeirats aktiv sind. Sofern die Ortsgruppe oder das regionale Team als eigener Verein organisiert ist, kann auch dieser Fördernehmer sein. Ausgeschlossen sind aufgrund der Jugendförderungsrichtlinie des Landes Organisationen der „kommunalen Jugendarbeit“ (z.B.: Sport, Katastrophenschutz, Volkskultur, Blaulichtorganisationen, etc.) deren Nachwuchsarbeit durch die jeweilige Dachorganisation zu gewährleisten ist.

Wie kann ich eine Mikroförderung beantragen?

Um eine Aktivität einzureichen, fülle bitte das dazu vorgesehene Online-Formular „Förderungsantrag #jugendarbeitwirkt“ auf der Webseite des Landesjugendbeirats aus. Die Geschäftsführung nimmt nach erfolgreicher Übermittlung mit dir Kontakt auf.

Wann kann ich den Förderungsantrag stellen?

Die Beantragung von Aktivitäten ist bis spätestens 31.8.2022 laufend möglich. Mikroförderungen werden solange ausbezahlt, bis das Gesamtbudget von 37.500 € vergeben wurde.

Wann kann ich meine Aktivität zum Durchstarten umsetzen?

Die Aktivität muss zwischen 15.12.2021 und 30.9.2022 umgesetzt werden.

Wo kann meine geförderte Aktivität zum Durchstarten stattfinden?

Die Aktivität muss in der Steiermark stattfinden. Personen aus anderen Bundesländern können teilnehmen und einreichen, solange sie ihren Lebensmittelpunkt in der Steiermark haben.

Welche Arten von Aktivitäten werden unterstützt?

Unterstützt werden Ideen, die zum Durchstarten in deiner Ortsgruppe / deinem regionalen Team in Folge der Pandemie beitragen, Räume für junge Menschen schaffen und das Miteinander fördern. Deiner Kreativität und deinem Innovationsgeist sind dabei (fast) keine Grenzen gesetzt. Entscheidend für die finanzielle Unterstützung ist, in welchem Maße deine Aktivität die „Kriterien für die Fördervergabe“ erfüllt. Thematisch können Projekte unter anderem aus den Bereichen Kunst und Kultur, Umwelt, Gesundheit, Nachhaltigkeit, soziales Engagement, Gesellschaft, Technik, Musik und Sport gefördert werden. Interne Klausuren und Aktivitäten des „Regelbetriebs“ (z.B.: regelmäßige Gruppenstunden) werden nicht unterstützt.

Nicht finanziert werden:

- Suchtmittel aller Art (z.B. alkoholische Getränke, Tabak, etc.)
- Büro-Ausstattung (z.B. Notebooks, Handys, etc.)
- Parteienwerbung
- Honorare für dich und dein Team (die Tätigkeit muss ehrenamtlich sein)
- Renovierung / Errichtung von nicht öffentlich zugänglichen Gegenständen / Gebäuden
- Rechnungen, die vor der Antragseinreichung gestellt wurden

Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung durch das Land Steiermark?

Die Mikroförderung ist mit 500 € pro Aktivität zum Durchstarten gedeckelt. Pro Ortsgruppe / regionales Team kann nur eine Aktivität unterstützt werden.

Wie viel Geld steht für die Mikroförderungen zur Verfügung?

Insgesamt sind 37.500 € für die Umsetzung von Aktivitäten zum Durchstarten budgetiert. Damit können 75 Ideen von Ortsgruppen / regionalen Teams unterstützt werden.

Wer entscheidet über die Vergabe der Mikroförderungen?

Die Entscheidung über die Vergabe wird von einer Arbeitsgruppe des Landesjugendbeirats getroffen, die sich regelmäßig für Jurysitzungen trifft.

Wann erfolgt die Entscheidung über die Genehmigung der Mikroförderung?

Die Entscheidung erfolgt bei der auf die Antragstellung folgenden Jurysitzung. Die Termine findest du auf der Webseite des Landesjugendbeirats. Bitte beachte, dass die Beantragung eine Woche vor der Jurysitzung erfolgen muss, um dort behandelt zu werden.

Wann erhalte ich die Mikroförderung für meine Aktivität?

Stimmt die Jury für die Genehmigung, bekommst du die Mikroförderung an das von dir im Förderungsantrag angegebene Konto überwiesen. Die Geschäftsführung wird dich über die Juryentscheidung informieren.

Was muss ich tun um meine Aktivität zum Durchstarten abzuschließen?

Um deine Aktivität zum Durchstarten abzuschließen, musst du nachweisen, dass du die Mikroförderung widmungsgemäß verwendet hast. Bitte fülle dazu den Kurzbericht auf der Webseite des Landesjugendbeirats aus, sende uns mindestens drei Fotos zu und übermittle uns die Einnahmen-Ausgaben-Übersicht deiner Aktivität. Die Vorlage für die Einnahmen-Ausgaben-Übersicht findest du auf unserer Webseite. Nach dem vollständigen Eintreffen aller Unterlagen erfolgt bei der darauffolgenden Jurysitzung die Entlastung deines Projekts. Dir wird daraufhin bestätigt, dass du deine Aktivität ordnungsgemäß abgeschlossen hast.

Wie kann ich den Kurzbericht, die Fotos und die EA-Übersicht übermitteln?

Für den Kurzbericht steht ein Online-Formular auf der Webseite des Landesjugendbeirats zur Verfügung. Die Fotos sende bitte per E-Mail an office@landesjugendbeirat.at. Die gezeichnete Einnahmen-Ausgaben-Übersicht sende bitte per E-Mail an die Geschäftsführung oder per Post an den Steirischen Landesjugendbeirat, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz.

Wo finde ich weitere Informationen zur Abwicklung der Mikroförderung?

Alle Rechte und Pflichten, die dir aus der Umsetzung deiner Aktivität zum Durchstarten erwachsen, findest du in der Verpflichtungserklärung auf der Webseite des Landesjugendbeirats. Ohne Zustimmung zu dieser ist keine Förderung möglich.

Was passiert, wenn meine Einnahmen oder die Förderung die Ausgaben übersteigen?

Übersteigen deine Einnahmen deine Ausgaben, z.B.: weil du weniger als die 500 € ausgegeben hast, bist du verpflichtet den Überschuss zurückzuzahlen.

Was passiert mit meinen Daten?

Die Daten, die du eingibst, um den Förderungsantrag und Kurzbericht zu übermitteln, dienen der Bearbeitung und Abwicklung der Mikroförderungen. Diese werden von uns und unserem Partner Lorem Ipsum web.solutions GmbH verarbeitet. Um die Vielfalt der eingereichten Aktivitäten darzustellen, veröffentlichen wir diese auf unserer Webseite. Veröffentlicht werden von u.a. der Projekttitle, der Kurzbericht sowie Fotos und Videos, die du uns zur Verfügung stellst. Personenbezogene Daten werden nicht veröffentlicht. Nachweise zur Durchführung deiner Aktivität werden sieben Jahre aufbewahrt. Dem Land Steiermark werden zur Erfüllung von Berichtspflichten und zur Aufnahme in den Förderbericht deine personenbezogenen Daten übermittelt. Nähere Informationen dazu findest du unter § 11 der Verpflichtungserklärung.

Wieso macht das Land Steiermark so eine Initiative?

Das Land Steiermark – Bildung, Gesellschaft, Gesundheit und Pflege möchte mit der Initiative #jugendarbeitwirkt zusätzliche Angebote für junge Menschen in Folge der Pandemie schaffen und die lokalen und regionalen Strukturen der Verbände beim Durchstarten unterstützen.